

Peter Neuner

Was ist ein Laie?

Die Definition des Laien ist ein offenes Problem in Theologie und Kirche¹. Das Zweite Vatikanum hat die Laien wiederentdeckt, ihnen ihre genuine Stellung in Kirche und Christenheit zurückgegeben, sie waren neben den Bischöfen die eigentlichen „Nutznießer“ des Konzils. Plötzlich erschienen sie nicht mehr als Christen zweiter Klasse. Als Getaufte und Gefirmte haben sie teil am königlichen, prophetischen und priesterlichen Amt; das Konzil spricht über die „wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32). Darum gilt alles, was in der Kirchenkonstitution „über das Volk Gottes gesagt wurde, in gleicher Weise (für) Laien, Ordensleute und Kleriker“ (LG 30). Und das Konzil bezeichnet die Laien gar als „wahre Apostel“ (AA 6).

Und die Priester? Sie schienen zwischen den aufgewerteten Bischöfen und den wiederentdeckten Laien kaum noch einen rechten theologischen Raum zu finden. Hatte man ihr Amt traditionellerweise von der Vollmacht zur Sakramentspendung, von Wandlung und Sündenvergebung her verstanden, leitete man es nun im Zweiten Vatikanum von dem der Bischöfe ab: Sie erschienen nur noch als deren Mitarbeiter und Helfer, als Amtsträger zweiter Ordnung und völlig von ihnen abhängig. Und das dreifache Amt Christi, von dem her ihre Stellung häufig interpretiert worden war, wurde nun den Laien zugesprochen. Theologisch ging das Konzil auf Kosten der Priester, die zwischen Bischöfen und Laien geradezu „gesandwicht“ wurden. Karl Rahner brachte es einmal auf die Formel: Der Priester ist jener, dem durch die Handauflegung des Bischofs das Charisma des Laien entzogen wurde. Die nachkonziliare Priesterkrise hat hier zumindest eine ihrer Wurzeln.

Als diese Krise bedrohliche Ausmaße annahm, bemühte man sich kirchenoffiziell verstärkt um den Priester, seine Spiritualität und seine theologische Ortsbestimmung. Um seine Identität zu gewährleisten und ein Berufsbild zu entwickeln, das für ihn und insbesondere für Priesteramtskandidaten attraktiv sein könnte, wurde erneut nach dem Spezifikum des Priesters und damit nach dem gefragt, was ihn vom Laien unterscheidet. Man suchte nach priesterlicher Identität und begründete sie wiederum, weithin wie im vorkonziliaren Denken, in der Unterscheidung vom Laien. Der Laie wurde in dieser Phase der Diskussion, die noch keineswegs abgeschlossen ist, vor allem auf sein Nichtpriestersein festgelegt. Die verstärkte Suche nach einer genuinen Bestimmung des Laien, seiner

Stellung in der Kirche, seiner ihm eigenen und besonderen Spiritualität diene nicht zuletzt dazu, ihn von dem fernzuhalten, was dem Priester vorbehalten sein sollte. Bei aller Bemühung um den Laien blieben diese Definitionsversuche der Grundvorstellung verhaftet, ihn in seiner Differenz zum Priester zu bestimmen, so wie es in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon aus dem Jahr 1891 in exemplarischer Weise geschehen war, das unter dem Stichwort „Laien“ nur den Verweis enthält: „siehe Clerus“. Die derzeitige Bemühung um eine Definition des Laien scheint insbesondere vom Willen geleitet, das Priesterbild in seiner Besonderheit und Unverwechselbarkeit festzuschreiben. Auf dem Hintergrund dieser Problemstellung ist die Frage zu erörtern: Was ist ein Laie?

Eine biblische Besinnung

Unser Begriff „Laie“ leitet sich letztendlich vom griechischen Wort „Laós“ ab, und dieses bedeutet „Volk“². Laie ist nach biblischem Verständnis also, wer zum Volk gehört. Das Wort Laós hat dabei einen höchst positiven Bedeutungsgehalt: Es bezeichnet an allen theologisch wichtigen Stellen nicht die einfachen Leute oder gar die primitiven oder unterdrückten Volksmassen im Gegensatz zu den Führern, sondern das auserwählte Volk, das Volk Gottes im Gegensatz zu den Heiden, den „Nationen“. Es gibt im Alten Testament nur *ein* Volk, einen Laós, neben ihm stehen die Ethne, die heidnischen Nationen. Israel ist *das* Volk schlechthin.

Auch im Neuen Testament werden die Gott zugehörigen Menschen, jene, die an Christus glauben, als Laós bezeichnet. Nun erscheint die christliche Kirche als das Volk Gottes. Gott selbst hat sich „aus den Heiden ein Volk für seinen Namen“ bereitet (Apg 15, 14). Und Paulus schreibt: „Ich werde als mein Volk berufen, was nicht mein Volk war, und als Geliebte jene, die nicht geliebt war. Und dort, wo ihnen gesagt wurde: ‚Ihr seid Nicht-mein-Volk‘, dort werden sie Söhne des lebendigen Gottes genannt werden“ (Röm 9, 25f). Laós ist nun nicht mehr das Volk Israel, zu dem man durch Abstammung gehört, sondern die christliche Gemeinde, der man beitrifft³. In diesem theologisch gefüllten Sinn betrachtet ist Laós der höchste Ehrentitel, der einem Christen gegeben werden kann. Man ist Laie, wenn man zum Volk Gottes gehört, wenn man an Christus glaubt und von ihm berufen ist. Insofern sind alle, selbstverständlich auch die Amtsträger, „Laien“. Der Begriff Laie unterscheidet die Gläubigen von den Ungläubigen, das Volk vom Nichtvolk, die Christen von den Nichtchristen. Er bezeichnet aber nicht unterschiedliche Stände innerhalb der Kirche.

Nun leitet sich aber unser Begriff Laie nicht direkt von Laós her, sondern von dem Adjektiv „laikós“, „zum Volk gehörig“. Dieser Begriff umschließt Dinge und Personen, die keinen Bezug zum Gottesdienst haben. Laikós ist die Landbe-

völkerung im Gegensatz zu den führenden Kreisen in der Stadt. Dieser Begriff *laikós*, aus dem sich unser Wort Laie entwickelt hat, findet im Neuen Testament keine Verwendung. So etwas wie eine innerkirchliche Differenz zwischen einer führenden Schicht, die für den Gottesdienst zuständig ist, und der breiten Masse des einfachen Volkes, die dazu keinen Zugang hat, ist mit dem Bild der Kirche, wie es das Neue Testament zeigt, nicht vereinbar. Hier gilt vielmehr, daß alle Getauften „Brüder und Schwestern“ sind. Innerhalb dieser Gemeinschaft der Brüder und Schwestern haben manche Glieder der Kirche besondere Aufgaben, bestimmte Charismen und Ämter. Die Bezeichnungen für diese Funktionen sind im Neuen Testament noch fließend, die Aufgaben noch nicht eindeutig voneinander unterschieden.

Während aber diese Funktionen und Ämter eigens benannt werden, gibt es keine gemeinsame Bezeichnung für alle jene, die keine derartigen Funktionen ausüben. Es gibt also innerhalb des Volkes Gottes besondere Aufgaben, sie werden auch gemeinsam benannt, aber die Nichtamtsträger bekommen nie eine eigene Bezeichnung. Sie sind eben die Getauften, die Glaubenden, die Christen, die Brüder und Schwestern, das Volk, innerhalb dessen die Amtsträger gewisse Aufgaben zu vollziehen haben. Diese sind um der Brüder und Schwestern willen da, haben ihnen zu dienen, sie werden durch ihre Aufgaben für die Brüder und Schwestern definiert.

Geschichtliche Entwicklungslinien

Diese Sicht der Kirche als Volk Gottes wurde im Lauf der Kirchengeschichte mehr und mehr überlagert durch eine Struktur, in der das Amt immer mehr Vollmachten auf sich vereinigte und sich von den einfachen Gläubigen absonderte. Schon vom dritten Jahrhundert an wird in der Kirche das Wort Bruder nicht mehr als Anrede für die Christen untereinander verwendet. Als Mitbruder, *Confrater*, titulierte sich seither nur noch die Amtsträger untereinander. „Das ist nicht mehr die alte Bruderschaft der Gläubigen, was sich hier zeigt.“⁴ Damit bringt der Begriff Volk nicht mehr die Einheit der Kirche und ihre Differenz zu den Nichtglaubenden zum Ausdruck, sondern eine ständische Gliederung innerhalb der christlichen Gemeinde. Der Begriff *Laós* nimmt nun eine soziologische Bedeutung an und bezeichnet in diesem Kontext die einfachen Leute, die Nichtamtsträger, in der Folgezeit auch die Ungebildeten und Analphabeten und schließlich die unterdrückten und ausgebeuteten Massen. Die Amtsträger gehören nun selbstverständlich nicht mehr zum *Laós*.

Doch zunächst war die Differenzierung in Laien und Klerus noch umfängen von der Gemeinschaft innerhalb der Kirche. Für die Alte Kirche war es selbstverständlich, ja es galt als göttliches Gebot, daß niemand zum Bischof bestellt

werden konnte, der nicht von den Gemeinden gewählt und von den Bischöfen der Region angenommen und von ihnen ordiniert wurde⁵. Die Gemeinschaft von Bischof und Volk war überaus eng: Die Gemeinde konnte nicht sein ohne ihren Bischof, der Bischof nicht ohne die Zustimmung der Gemeinde. Das Volk, die Laien, trugen noch alle wichtigen Entscheidungen mit, sie waren keineswegs nur gehorsame Empfänger oberhirtlicher Anweisungen.

Diese frühmittelalterliche Einheit von weltlichem und geistlichem Regiment in der Kirche, von Klerus und Laien, wurde im Investiturstreit zerschlagen. Papst Gregor VII. (1073–1085) kämpfte mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln gegen die sogenannte Laieninvestitur, das heißt gegen die Praxis, daß die Bischöfe durch den Kaiser bzw. den König eingesetzt wurden. In diesem Kampf gegen althergebrachte Rechte des Königs hat Papst Gregor VII. die Ordnung, auf der die frühmittelalterliche Verfassung von Kirche und Reich beruhte, fundamental in Frage gestellt. Er hat einen bis dahin unbekanntem Machtanspruch des Papstes über die gesamte Christenheit, die geistlichen wie die weltlichen Herrscher, erhoben: Er sei der oberste Herr der Welt, daher habe er das Recht, Könige abzusetzen und die Untertanen von ihrem Treueid zu entbinden; darum dürfe er allein die kaiserlichen Insignien tragen. Der geistliche Bereich ist, so Papst Gregor VII., als ganzer dem weltlichen überlegen. Als Angehöriger des weltlichen Standes ist der Kaiser Laie und nichts als Laie, und noch der letzte Kleriker steht über ihm. Canossa wurde zum Symbol für den Zusammenbruch der bis dahin geltenden Einheit von geistlicher und weltlicher Vollmacht und für die Entgegensetzung beider Gewalten.

Einen Höhepunkt fand diese Entwicklung bei Papst Bonifaz VIII. (1294 bis 1303) und seiner Zwei-Schwerter-Theorie: Christus habe dem Papst das weltliche und das geistliche Schwert übergeben. Das geistliche Schwert führe der Papst selbst, das weltliche habe er den Fürsten verliehen. Diese üben ihre Vollmacht im Auftrag des Papstes aus, er kann ihnen diese Delegation jederzeit wieder entziehen, er habe also das Recht, Kaiser und Könige abzusetzen. Um dieser Entwicklung gleichsam die Krone aufzusetzen, stellte Bonifaz VIII. in der Bulle „Clericis laicos“ feierlich fest: „Daß die Laien den Klerikern bitter feind sind, überliefert das Altertum, und auch die Erfahrungen der Gegenwart geben es deutlich zu erkennen.“⁶ Selbst wenn konkrete politische Auseinandersetzungen derartige Formulierungen mitbestimmt haben, so war damit auch theoretisch eine Entgegensetzung in gegnerische, wenn nicht gar feindliche Gruppen festgeschrieben. Die Einheit von Gottes Laos war einer Zweiklassengesellschaft gewichen. Die Amtsträger hatten sich zu einem eigenen innerkirchlichen Stand, zur „Amtskirche“ zusammengeschlossen, und übrig blieben die „Laien“ als die Nichtpriester.

Auf der einen Seite stehen nun die Amtsträger, die rechtmäßig geweiht sind, die ein Leben nach den Regeln der evangelischen Räte in christlicher Vollkom-

menheit führen. Daneben gibt es die breite Masse der Laien, die im „Stand der Unvollkommenheit“ leben. Die eigentlichen, rechten Christen sind die Kleriker. Der Stand der Laien kann letztlich nur als Zugeständnis an die menschliche Schwäche akzeptiert werden. Wer sich mit weltlichen Dingen beschäftigt, läßt sich von dem ablenken, was im Grund allein nötig ist, und er hat keinen Anteil an der Ordnung des Heiligen. Vor allem die Ehe wurde trotz ihrer Bewertung als Sakrament letztlich doch nur in Kauf genommen. Es gibt wohl Entschuldigungsgründe dafür, daß die meisten Getauften in der Welt leben und „nur“ Laien sind. Aber das wahre Bild des Christen wird offiziell vom Kleriker bestimmt. Wer ihn betrachtet und sein Leben recht würdigt, dem entgeht nichts, was christliche Existenz bestimmt. Der Kleriker ist der volle Christ, der Laie ist es insoweit, als er mit dem Kleriker übereinstimmt. Was ihn von diesem unterscheidet, begrenzt und verdunkelt auch sein Christsein. Nachdem die Zeit der frühchristlichen Märtyrer zu Ende war, entstammten fast alle Heiligen als Vorbilder des Glaubens dem Klerikerstand: Es sind Ordensgründer, Mönche und Ordensfrauen, Bischöfe oder Päpste. Der Laie scheint, wenn auch nicht prinzipiell, so doch faktisch, kaum noch einen Zugang zur Heiligkeit zu haben. Die Kirche wird vom Amtsträger her bestimmt, sie erscheint als Amtskirche, nicht mehr als Volk Gottes.

Angesichts dieser Entwicklung gab es als Gegenbewegung immer wieder Versuche zu einer Profilierung der Laien gegenüber dem Klerus. Dies geschah in der Alten Kirche in den Orden, die dem Laienelement entstammen. Die Zugehörigkeit des Mönchs zu den Laien wurde besonders deutlich von dem um das Jahr 435 gestorbenen Johannes Kassian formuliert, der forderte, der Mönch müsse vor zweierlei fliehen, vor der Frau und vor dem Bischof. Aszese, Ehelosigkeit und Nichtzugehörigkeit zum Klerus bestimmten in gleicher Weise seinen Stand in der Kirche.

Schärfer wurde die Kontroverse im hohen Mittelalter in den Armutsbewegungen. Sie waren geprägt von dem Bewußtsein, daß die rechte apostolische Kirche dort verwirklicht ist, wo man lebt, wie die Apostel gelebt haben, das heißt, wo man so arm ist, wie sie es waren. Apostolizität der Kirche sah man nicht garantiert durch eine lückenlose Amtssukzession der Bischöfe als Nachfolger der Apostel, auch nicht in der Identität der Lehre mit der Botschaft der Apostel, sondern im rechten Leben. Die Vita apostolica erweist Apostolizität und Geistbesitz. Nur wer arm ist wie die Apostel, ist demzufolge rechter Nachfolger der Apostel, ist wahrer „Geistlicher“. Aus der Übereinstimmung mit dem Leben der Apostel hat man hier das Recht abgeleitet, das Wort Gottes zu verkünden, also öffentlich zu predigen. Radikale Richtungen profilierten sich in hohem Maß kirchenkritisch: Nicht der Klerus, nicht die Bischöfe und der Papst wurden als die rechten Nachfolger der Apostel anerkannt, denn sie waren reich, sondern allein die Bettler um Christi willen. Nur sie können in Vollmacht predigen, sie allein

sind rechte Repräsentanten der Kirche. Nicht heilige Weihe, sondern rechtes Leben macht den Apostelnachfolger. Der Laie wurde hier als der wahrhaft Geistliche verstanden, der im Gegensatz zum Amtsträger in seinem Leben den Geistbesitz erweist. Im Streit um die Laienpredigt im 12. Jahrhundert⁷ stand die Terminologie schon fraglos fest: Die Laien waren einfachhin die Nichtpriester. Sie wollten mit der „Amtskirche“ in Frieden leben, wie die Bettelorden, oder sie gerieten in schneidenden Konflikt mit ihr, wie die Waldenser und die Spiritualen der franziskanischen Bewegung.

In der Neuzeit gab es vielfältige Bemühungen, im Rückgriff auf das Neue Testament und auf die Alte Kirche den Laien den ihnen gebührenden Platz zurückzugeben und die Aufspaltung der Kirche in eine Gesellschaft von Ungleichen zu überwinden, angefangen von der Reformation und ihrer Betonung des allgemeinen Priestertums über das katholische Verbändewesen im 19. Jahrhundert bis hin zu Newmans Aufsatz über das Recht der Laien, in Glaubensdingen befragt zu werden⁸. Die Frage: Wer ist ein Laie? Wie ist seine kirchliche Existenz zu bestimmen? wurde dabei, jedenfalls im katholischen Bereich, nicht aufgeworfen. Die Bestimmung, er sei der Nichtpriester und durch sein Nichtklerikersein hinreichend gekennzeichnet, war nicht umstritten.

Die „Katholische Aktion“ und die Neubesinnung im Zweiten Vatikanum

Während in der Geschichte der Kirche die Tendenz vorherrschte, alle Vollmacht auf den Klerus zu konzentrieren und Neuaufbrüche aus der Laienschaft möglichst in Orden zu domestizieren, hat man sich im 19. und 20. Jahrhundert wieder stärker auf den Laien und seine Bedeutung besonnen. Die Säkularisierung und die Erfahrung, daß die Priester nicht mehr in der Lage waren, der Gesellschaft in allen ihren Bereichen die christliche Botschaft zu vermitteln, wurde dafür zum Anlaß. In den Familien, an den Arbeitsplätzen, in der Kultur, in der Politik waren die Priester kaum noch präsent. Hier sollten nun in der „Katholischen Aktion“ die Laien die christliche Verkündigung wahrnehmen, sie in die Praxis umsetzen und in der Welt vergegenwärtigen. Den Laien sollte also der sogenannte „Weltdienst“ zukommen, während die Priester den „Heildienst“ zu verrichten haben.

Trotz dieser Betrauung der Laien mit dem „Weltdienst“ wurde die traditionelle Sicht der Kirche damit nicht völlig aufgegeben. Denn der „Weltdienst“ sollte ausschließlich in Unterordnung und im Gehorsam gegenüber der Hierarchie vollzogen werden können. Es gibt – so die kirchenamtliche Konzeption – nur ein Apostolat der Kirche, das Christus dem Papst und den Aposteln anvertraut hat. Diese üben es überall dort aus, wo es ihnen möglich ist. Darüber hinaus delegieren sie die ihnen verliehene Vollmacht weiter an die Laien, damit diese in ihrem

Auftrag die Welt und die Gesellschaft verchristlichen. Das Laienapostolat ist also die „Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat“, die Katholische Aktion wurde verstanden als „ein Werkzeug in der Hand der Hierarchie, sie soll gleichsam die Verlängerung ihres Armes sein, sie ist darum ihrer Natur gemäß der Leitung der kirchlichen Obrigkeit unterstellt“⁹.

Die Mitarbeit der Laien war jetzt also durchaus erwünscht, aber nur wenn sie in voller Unterordnung unter die Hierarchie erfolgte. Aufbrüche von unten, wie sie in den katholischen Verbänden im 19. Jahrhundert geschahen, wurden nach wie vor beargwöhnt und verurteilt. Der Laie war jetzt geschätzt, aber er war es nach dem Wort Papst Pius' XII. eben als „verlängerter Arm der Bischöfe“. Er hat seine kirchliche Vollmacht allein aus Delegation durch die Hierarchie, der alle Gewalt ursprünglich eignet und die sie jederzeit wieder an sich ziehen kann. Sowohl vom Wesen als von der Art der Ausführung ist das Laienapostolat vollständig von der Hierarchie abhängig. Weil dieses Modell vom verlängerten Arm der Bischöfe auf die katholischen Verbände im deutschen Sprachraum, aber auch in Frankreich und in Italien, nur bedingt angewendet werden konnte und die Verbände sich dagegen verwahrten, taten sich Kirchenleitungen und Theologen so schwer mit ihnen.

Dieses Bild des Laien bestimmte die katholische Theologie bis zum Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils, und dieses hat mit der überkommenen Konzeption einfachhin gebrochen. Das Konzil bestimmte die Kirche nicht mehr ausschließlich von der Hierarchie her, sondern sah in ihr eine geistliche Wirklichkeit, die sich über die organisatorisch-institutionelle Dimension hinaus erstreckt, und sie sah Kirche als Volk Gottes. Noch vor jeder Differenzierung in einzelne Aufgaben, Funktionen, Charismen und Ämter ist die Kirche Mysterium und Volk Gottes. In ihm sind zunächst einmal alle als Brüder und Schwestern einander gleich.

Mit dieser Vorstellung des Konzils hat die Sendung der Laien eine völlig neue Grundlage gefunden. „Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt“ (LG 33). Entscheidend ist hier das betonte „selbst“: Laien haben teil am Apostolat der Kirche selbst, sie sind von Christus selbst dazu berufen. Damit ist das Konzept der Katholischen Aktion, derzufolge die Laien nur Anteil erhalten am Apostolat der Hierarchie und von ihnen delegiert werden können, schlechterdings überwunden; die Vorstellung vom „verlängerten Arm der Bischöfe“ kommt einfach nicht mehr vor. Die Laien sind nicht durch die Hierarchie, sondern „vom Herrn selbst mit dem Apostolat beauftragt“, sie haben „Pflicht und Recht zum Apostolat... kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt“ (AA 3). Sie haben teil am Apostolat der Kirche, nicht an dem der Hierarchie.

Was ist ein Laie?

In seiner Aufwertung des Laien und in seinem Rückgriff auf biblische und altkirchliche Gemeindemodelle hat das Zweite Vatikanum in Kauf genommen, daß nun der Begriff Laie unscharf wurde, ja daß er sich einer Definition mehr und mehr entzog. Hatte man den Laien bisher einfachhin als Nichtpriester, als Nichtkleriker verstanden, bemühte sich das Konzil, ihn durch seine Einbeziehung in das Volk Gottes und durch seine Teilhabe am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi positiv zu bestimmen. So lautet die Arbeitsdefinition des Konzils: „Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden mit Ausnahme der Glieder des Weihstandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes, das heißt die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben“ (LG 31). So sehr diese positive Umschreibung einen Fortschritt gegenüber der früheren negativ abgrenzenden Sicht darstellt, ist doch festzuhalten, daß sie keine schlüssige Definition des Laien erbringt. Denn alles, was über ihn positiv ausgesagt wird, trifft auch für den Kleriker zu. Wenn der Laie als Glied des Volkes Gottes im biblischen Sinn verstanden wird, und der Begriff „Volk“ nicht mehr soziologisch verwendet wird und eine Unterschicht von der Oberschicht abgrenzt, wenn damit ernst gemacht wird, daß auch der Amtsträger zum Laós gehört, im Volk steht und für dieses bestellt ist, dann wird die gegenseitige Abgrenzung von Laien und Klerikern notwendigerweise unscharf.

So war es nur folgerichtig, daß im Zusammenhang mit dem Konzil und als dessen Konsequenz in der Kirche Berufe entstanden sind, die die traditionelle Differenz zwischen Priester und Laien auch in der Praxis und für die kirchliche Öffentlichkeit weithin verwischten. Das Konzil selbst hat den Diakon als Beruf wiederentdeckt. Dieser gehört einerseits zum Klerus, denn er ist ordiniert, andererseits lebt er aber in der Regel in Familie und weltlichem Beruf. Die Zuordnung von kirchlichem Bereich für den Klerus und weltlichem für die Laien war damit in entscheidender Weise durchbrochen. Daneben entwickelte sich aus der konkreten Notsituation der Beruf des Pastoralassistenten und Pastoralreferenten. Alle Versuche, ihn dem Laienelement in der Kirche zuzuordnen und ihn vom Weltdienst her zu verstehen, fanden ihre Grenze an der Tatsache, daß die mit dieser Funktion Betrauten Aufgaben übernommen haben, die seit vielen Jahrhunderten mit dem priesterlichen Amt verbunden gewesen waren und dieses kennzeichneten. Nicht nur innertheologisch, sondern auch in der kirchlichen Öffentlichkeit wurde es immer schwerer, das priesterliche Amt vom Dienst der Laien eindeutig zu unterscheiden, wenn man nicht auf die Definition zurückgreifen wollte, der Laie sei eben doch einfachhin der Nichtpriester.

Dieses Problem hat im Herbst 1987 eigens eine Bischofssynode beschäftigt. Hier wurden verschiedene Positionen vorgetragen, die alle nicht voll zu überzeugen vermochten. Die vom Papst vorgetragene Warnung vor einer „Klerikalisierung des Laien und einer Laisierung des Klerus“ war der vorkonziliaren gegenseitigen Ausschließlichkeit von Klerus und Laien verhaftet, die das Konzil bereits überwunden hatte. Die Festlegung der Laien auf den Weltdienst, die im Umfeld dieser Synode ebenfalls eine erhebliche Rolle spielte und die den kirchlichen Bereich dem Klerus vorbehalten hätte, scheiterte angesichts der zahlreichen Konzilsaussagen, zufolge deren der Laie Verantwortung in Welt und Kirche ausübt¹⁰. Die nachkonziliaren Bemühungen, den Laien in der Kirche so zu bestimmen, daß seine Sendung zutreffend umrissen und nicht gleichzeitig auch die Aufgaben des Klerus beschrieben werden, sind offensichtlich gescheitert. Es scheint heute nicht mehr möglich zu sein, den Laien schlüssig zu definieren.

Vielleicht findet man auf die Frage: „Was ist ein Laie?“ deshalb keine zureichende Antwort, weil sie falsch gestellt ist, und auf eine falsch gestellte Frage kann es nun einmal keine richtige Antwort geben.

Ein erster Hinweis darauf, daß die Frage falsch gestellt sein könnte, ergibt sich aus dem Vergleich mit den Gesellschaftsordnungen. Tatsächlich hat sich ja die Struktur der Kirche immer in Auseinandersetzung mit den jeweils herrschenden Sozialformen entwickelt. In unseren Staatswesen gibt es nirgendwo eine Sammelbezeichnung für jene, die kein besonderes Amt ausüben, die keine hoheitliche Funktion haben. Begriffe wie „Bürger“ oder „Volk“ bezeichnen alle Angehörigen eines Staats, niemals nur die Nichtbeamten. Es gibt im staatlichen Bereich keinen Begriff, der die Nichtbeamten zu einer eigenen Gruppe zusammenfassen und sie gegenüber den Beamten abgrenzen würde. Zwar können die Beamten eine eigene Gruppe bilden, für sie gibt es einen eigenen Namen. Aber es gibt keinen Zusammenschluß, nicht einmal eine gemeinsame Bezeichnung für die Nichtbeamten.

Von hier aus lassen sich, wie die kanonistische Diskussion zeigt, Parallelen zu unserer kirchlichen Ordnung ziehen. Das Analogon für den Begriff „Staatsbürger“ wäre der Begriff „Kirchenglied“, parallel zum Beamten im Staat steht in der Kirche der Amtsträger. Für den kirchlichen Begriff „Laie“ gibt es im staatlichen Bereich kein Analogon. „Gäbe es ein solches, dann könnte es nur die Bedeutung ‚Nicht-Beamter‘ haben.“¹¹ Handelnde Subjekte im Staat sind das Volk, sind die Beamten, die „Nichtbeamten“ sind keine in sich stehende Realität. In kirchenrechtlicher Perspektive wird heute die These aufgestellt, daß dem Wort „Laie“ keine kirchliche Realität entspricht.

Diese rechtliche Überlegung trifft sich mit der biblischen Besinnung. Der Begriff Laós wird, wie oben dargestellt, an allen theologisch bedeutsamen Stellen nicht auf die einfachen Leute im Gegensatz zu den geistlichen und weltlichen Führern des Volkes bezogen, sondern er umschreibt die Glaubenden und Ge-

taufen im Gegensatz zu den Nichtgetauften und Nichtglaubenden. Die große Trennungslinie verläuft zwischen dem Volk und dem Nichtvolk, den Glaubenden und den Ungläubigen. Und der Begriff *laikós*, der einen Unterschied innerhalb des Volkes zum Ausdruck bringen könnte, wird im Neuen Testament geradezu ängstlich vermieden. Das bedeutet nicht, daß es innerhalb des Volkes Gottes nach neutestamentlichem Zeugnis nicht besondere Aufgaben und Funktionen gegeben hätte: bestimmte Charismen und Ämter, die spontan oder im Auftrag, auf Zeit oder auf Dauer ausgeübt wurden. Aber nirgendwo finden wir einen Hinweis darauf, daß die Gemeindemitglieder mit besonderer charismatischer und amtlicher Vollmacht nicht mehr zum Volk gehört hätten. Es waren eben alle Schwestern und Brüder.

Um diesem biblischen Sprachgebrauch gerecht zu werden, hat man in der neutestamentlichen Exegese vorgeschlagen, „auf den Hilfsbegriff ‚Laie‘ zu verzichten und sich stärker an den neutestamentlichen Gemeindeordnungen zu orientieren. Sie kamen ohne den Hilfsbegriff ‚Laie‘ aus, nahmen die Basis ernst und benannten nur die Dienstämter eigens.“¹² Verschiedentlich wird die These, Theologie und Kirche hätten „auf den Begriff ‚Laie‘ zu verzichten“, auch in der Systematik laut, denn „den ‚Laien‘ gibt es eigentlich nicht“¹³. Und was es theoretisch nicht gibt und darum legitimerweise auch in der kirchlichen Praxis nicht geben dürfte, läßt sich natürlich auch nicht definieren.

Wenn ich mich diesem Vorschlag anschließe und die These zur Diskussion stelle, der Begriff „Laie“ sei deswegen nicht definierbar, weil er irreführend ist, weil ihm keine kirchliche Wirklichkeit entspricht, dann bedeutet das nicht, daß ich zur alten „Hierarchologie“ zurückkehren und Kirche auf das Amt reduzieren oder das mißverständliche Wort von der „Amtskirche“ legitimieren wollte. Ganz im Gegenteil: Es gilt, den Begriff *Laós* wieder in dem Sinn ernst zu nehmen, den er vom Ursprung her hatte, nämlich als Bezeichnung für die Kirche als ganze. „Volk“ bezeichnet in biblischem Verständnis keine soziologische Größe, er trennt nicht Stände innerhalb der Kirche, Nichtpriester von Amtsträgern. Die Theologie des Volkes Gottes schließt eine Sicht der Kirche aus, in der das Amt oder einige Amtsträger für die Kirche sprechen und entscheiden, und die Nichtamtsträger hören und gehorchen. Volk Gottes bezeichnet aber auch nicht die Masse der Unterdrückten und Ausgebeuteten, die Armen der oft beschworenen Basis, gegebenenfalls im Gegensatz zur Hierarchie. Volk Gottes umreißt vielmehr die Einheit und Gemeinschaft aller in der Kirche und ihre legitime Vielfalt.

Wenn wir eine rechte Theologie des Volkes Gottes hätten, bräuchten wir keine Theologie des Laien. Wenn die Wirklichkeit des Volkes Gottes in den kirchlichen Organisationsformen realisiert und jene Strukturen und Entscheidungsgremien etabliert wären, die dem Volk Gottes angemessen sind, müßten wir uns nicht mehr den Kopf zerbrechen über eine Aktivierung der Laien. Die Besinnung auf den Laien, die derzeit weithin gefordert wird, sollte übergehen in eine

Besinnung auf das Volk Gottes, seine Gestalt und seine Strukturen. Wenn es Grundbestimmung von Demokratie ist, daß alle Vollmacht vom Volk ausgeht¹⁴, dann trifft dies in eminenter Weise gerade für die Kirche zu, wenn man nur mitbedenkt, daß sie als Volk Gottes durch die Berufung aller durch Christus selbst konstituiert wird.

Die derzeitige Bemühung um eine Theologie des Laien erscheint dagegen eher als ein Zeichen dafür, daß in unserer Theologie und vor allem in unserer kirchlichen Praxis die Wirklichkeit des Volkes Gottes noch nicht entsprechend ernstgenommen wird. Nach wie vor entscheiden wenige Amtsträger für und über das Volk. Die Organisationsformen, in denen das Volk Gottes seinen Glauben formulieren könnte, sind erst sehr anfanghaft entwickelt, und Entscheidungskompetenz haben sie kaum. Immer noch sind die Vollmachten in der Kirche fast völlig dem Klerus vorbehalten, und dieser ist frei, ob und wie er die „Laien“ in den Prozeß der Entscheidungsfindung einbezieht, wer mitsprechen darf oder gehört wird. Sicher versteht sich jedes Amt als Dienst; aber es ist nicht gelungen, für eine breite kirchliche Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß das Amt um des Volkes willen da ist und von dieser Dienstfunktion her verstanden werden muß, und nicht umgekehrt das Volk Gottes vom Amt her. Viele Glieder des Volkes Gottes vermögen in der Amtsführung der Kleriker nicht immer einen demütigen Dienst zu erkennen.

Dem Amt sind im Lauf der Geschichte vielfältige Vollmachten zugewachsen, die sich keineswegs notwendig und vom Wesen der Kirche her mit ihm verbinden. Damit wurde die Idee des Volkes Gottes und der gemeinsamen und gleichen Würde aller verdunkelt. Kirche erscheint heute häufig nach innen und nach außen weniger als Volk Gottes denn als eine von oben nach unten durchstrukturierte Größe, in der die Oberen ihre Macht verteidigen und die „Laien“ weithin von der Verantwortung ausgeschlossen sind. Wenn heute um die Rechte der „Laien“ gerungen wird und wenn man – mit wenig Erfolg – versucht, den „Laien“ zu definieren und ihn vom Kleriker abzugrenzen, dann zeigt das, daß in unserer Theologie und Praxis des Volkes Gottes etwas nicht stimmt.

Diese Erkenntnis hat auch Konsequenzen für die sogenannte Laienspiritualität. Zunächst haben alle Christen eine gemeinsame Spiritualität oder sie sollten sich um sie bemühen. Besondere Ausprägungen ergeben sich aus der Lebenssituation, in der ein jeder steht. Natürlich macht es einen Unterschied, ob jemand – „Laie“ oder Kleriker – verheiratet ist oder nicht, einen kirchlichen Beruf ausübt oder nicht. Dies begründet aber nicht verschiedene Spiritualitäten, sondern setzt unterschiedliche Konkretionen. Vor allem wäre es verfehlt, den „Laien“ eine welthafte, weltoffene, den Klerikern in der Konsequenz eine weltlose Spiritualität zuzuordnen zu wollen. Jede Spiritualität ist darauf angelegt, unsere weltliche Wirklichkeit ernst zu nehmen und sie geistig-geistlich zu durchdringen und zu verarbeiten.

Diese These widerspricht nicht der Aussage, daß es in der Kirche verschiedene Dienste und Ämter geben muß, die bestimmte Aufgaben zu vollziehen haben. Ohne diese Ämter wäre das Volk nicht das Volk Gottes, nicht die Kirche. Schon das Neue Testament zeigt eine Vielzahl von Charismen, Funktionen und Ämtern, die auf Zeit oder auf Dauer, spontan oder formell übertragen ausgeübt wurden. Sie gründen im Auftrag Christi und seines Geistes, sind also nicht als (von unten) delegiert zu verstehen. Das gilt vor allem für das durch Ordination verliehene Amt, das der Gemeinde auch in Vollmacht gegenübertritt. Dennoch stehen alle diese Ämter und Charismen im Volk Gottes, im Laós, nicht über ihm, sie definieren sich durch ihren Dienst, den sie für das Volk wahrzunehmen haben. Sie erweisen sich dadurch als geistgewirkt, daß sie der Auferbauung der Gemeinde dienen, nicht alle Vollmacht für sich allein beanspruchen und nicht jene, die ihre Brüder und Schwestern sein sollten, auf das Hören und Gehorchen festlegen. Und nichts berechtigt, diese als „Laien“ im negativen Sinn des Wortes abzuqualifizieren. „Aus der ‚Ordination‘ der einen, darf nicht eine ‚Subordination‘ der anderen werden.“¹⁵

ANMERKUNGEN

¹ Für die Theologie des Laien ist immer noch klassisch Y. Congar, *Der Laie* (Stuttgart 31964). Die hier vorgetragenen Ausführungen werden historisch ausführlicher belegt und begründet in P. Neuner, *Der Laie und das Gottesvolk* (Frankfurt 1988).

² Zur Begriffsgeschichte vgl. I. de la Potterie, *L'origine et le sens primitif du mot ‚laïc‘*, in: *NRTh* 80 (1958) 840–853; J. B. Bauer, *Die Wortgeschichte von ‚laicus‘*, in: *ZkTh* 81 (1959) 224–228.

³ Damit ist aber nicht das Wort vom „Neuen Volk Gottes“ begründet. Neutestamentlich gibt es zwar einen „Neuen Bund“, aber kein „Neues Volk“. Vielmehr sind beide Bundeschlüsse innerhalb des einen Volkes Gottes.

⁴ J. Ratzinger, *Die christliche Brüderlichkeit* (München 1960) 58 f.

⁵ Zur Praxis der Bischofswahl in der Alten Kirche siehe jetzt K. Schatz, *Bischofswahlen. Geschichtliches und Theologisches*, in dieser *Zschr.* 207 (1989) 291–307.

⁶ *Texte zur Theologie*, Bd. *Ekklesiologie I*, Nr. 127.

⁷ R. Zerfuß, *Der Streit um die Laienpredigt* (Freiburg 1974).

⁸ Dt.: Über das Zeugnis der Laien in Fragen der Glaubenslehre, in: J. H. Newman, *Ausgew. Werke*, Bd. 4 (Mainz 1959) 253–297.

⁹ Zit. n. F. Klostermann, *Das christliche Apostolat* (München 1962) 607.

¹⁰ Zur Synode und ihrer Botschaft s. P. Neuner, a. a. O. 136–154. Im Anschluß an diese Synode und als ihr Ergebnis entstand das apostolische Mahnschreiben „Christifideles laici“ vom 30.12.1988. Die in der Synode anfänglich vorherrschende Tendenz, den Laien durch den Weltcharakter zu bestimmen, trat in den veröffentlichten Dokumenten eher zurück.

¹¹ M. Kaiser, *Die Laien*, in: *HbKathKR* (Regensburg 1983) 185.

¹² A. Weiser, *Diskussion über den Laien*, in: *Christ in der Gegenwart* 39 (1987) 236.

¹³ B. Forte, *Laie sein. Beiträge zu einem ganzheitlichen Kirchenverständnis* (München 1987) 112 f.

¹⁴ Zur Problematik demokratischer Strukturen in der Kirche, ihren Grenzen und ihren Möglichkeiten vgl. auch P. Neuner, *Die Kirche – Monarchie – Demokratie – Gemeinschaft?*, in dieser *Zschr.* 208 (1990) 651–660.

¹⁵ P. M. Zulehner, *Das Gottesgerücht* (Düsseldorf 1987) 74.